

MOTION von Thomas Marthaler (SP, Zürich) und Mattea Meyer (SP, Winterthur)
betreffend Steuerbefreiung der anerkannten Ausgaben für den Lebensbedarf

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass der steuerliche Freibetrag (Grundtarif) auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf angehoben wird, wie sie im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung festgeschrieben sind. Die Vorlage ist so auszugestalten, dass die oberste Progressionsstufe (13%) unverändert beim aktuell im Steuergesetz festgeschrieben Betrag ansetzt. Der Verheiratetentarif ist dementsprechend anzupassen.

Thomas Marthaler
Mattea Meyer

Begründung:

In den letzten 15 Jahren wurde auf kantonaler Ebene das Kapital mit der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuer, der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer sowie der Halbierung der Dividendenbesteuerung massiv entlastet. Gleichzeitig wurden Arbeitseinkommen und Konsum zusätzlich belastet. Dies kann kein Modell der Zukunft sein, denn es sollen sich alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den staatlichen Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, beteiligen.

Deshalb sollen die Steuergesetzrevisionen, welche massive Steuerausfälle verursacht haben, rückgängig gemacht werden (vgl. unter anderem Motion «Rückgängigmachung Halbierung Kapitalsteuer»). Die daraus resultierenden Steuereinnahmen sollen dann für einen Leistungsausbau sowie eine steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen verwendet werden. Davon werden insbesondere untere und mittlere Einkommen profitieren.

In diesem Sinne soll der Steuerfreibetrag von heute 6'700 Franken (Grundtarif) auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf angehoben werden, wie sie im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung festgeschrieben sind 19'290 Franken. Zudem sollen die nachfolgenden Progressionsstufen so ausgestaltet werden, dass die oberste Progressionsstufe (13%) beim heutigen Betrag von 254'900 Franken ansetzt. Auch der Verheiratetentarif ist dementsprechend anzupassen.

Die gleichzeitige Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer sowie weiterer Steuergesetzrevisionen garantiert die Finanzierbarkeit dieser steuerlichen Entlastung für untere und mittlere Einkommen.